



K(l)ein Geld
für die
Demokratie?



Inhaltsverzeichnis

Einführung und Hintergrund	3
Vorgehen und Methode	4
Ergebnisse	5
Forderungen	6
Methodischer Ausblick – Potenziale für die Wohlfahrtspflege	6

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Angriffe von extremistischen Bewegungen, Polarisierung und Desinformation gefährden die Grundlagen unseres Zusammenlebens. Zugleich wissen wir: Demokratietarbeit braucht Ressourcen. Doch wie viel Geld fließt tatsächlich in Programme, die Demokratie und Zivilgesellschaft stärken? Um diese Frage datenbasiert zu beantworten, haben wir gemeinsam mit dem Civic Data Lab die Demokratieförderquote entwickelt – ein Prototyp, der erstmals sichtbar macht, wie groß der Anteil der Demokratieförderung im Bundeshaushalt ist.



Einführung und Hintergrund



Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach breiter Beteiligung ein

Demokratiefördergesetz

einbringen.

Mit diesen Worten kündigte die Ampelkoalition 2021 eine gesetzliche Grundlage für die Demokratieförderung an. Nachdem ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet und im Kabinett beschlossen worden war, versandete das Projekt im parlamentarischen Prozess – und als die Ampelkoalition zerbrach, war klar: **Das Demokratiefördergesetz wird nicht kommen – und damit auch kein nachhaltiger, bedarfsgerechter Rahmen für die Finanzierung der Demokratietarbeit.**

Die Probleme, die das neue Gesetz angehen sollte, sind seitdem größer geworden: Die Demokratie und die offene Gesellschaft ste-

hen so stark unter Druck wie lange nicht. Der politische und gesellschaftliche Rechtsruck greift um sich. Doch statt in sozialen Zusammenhalt und demokratische Entwicklung zu investieren, brachte die neue schwarz-rote Bundesregierung vor allem Mittel für Rüstungsausgaben und die Wirtschaft auf den Weg. Nach neuen Verabredungen der NATO muss Deutschland seine Militärausgaben perspektivisch auf 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöhen – das wären 2024 bereits 215 Mrd. Euro gewesen. Neue Investitionen in Demokratieschutz hingegen? Fehlanzeige. **Vor diesem Hintergrund trieb uns im AWO Bundesverband die Frage um, was es dem Staat denn aktuell wert ist, zivilgesellschaftliche Organisationen bei ihrem Einsatz für die Demokratie zu unterstützen – und zwar ganz konkret in Euro und Cent.**

Dabei stellten wir schnell fest: Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, denn der Bund informiert selbst nicht dazu, wie viel Geld jedes Jahr in diesen Bereich fließt. Auch gibt es keinen öffentlichen Datensatz zu den Bundesförderprogrammen. Wir machten uns daher auf den Weg, genau auszurechnen, wie viel Geld der Bund für die Förderung der Demokratie durch Zivilgesellschaft ausgibt – mit viel Aufwand.

Vorgehen und Methode

Unser Ansatz konzentriert sich bewusst auf die **Zivilgesellschaft als Motor der Demokratie**. Demokratieförderung bedeutet hier nicht primär die Finanzierung staatlicher Institutionen wie Parlamente oder Gerichte, sondern die Unterstützung all jener Vereine, Verbände und Initiativen, die tagtäglich Demokratie vor Ort lebendig machen.

a) Alle Förderprogramme sichten

Grundlage unserer Analyse sind die Förderrichtlinien der Bundesregierung. Über die „Förderdatenbank Bund, Länder und EU“ konnten wir rund **2.454 Richtlinien** erfassen. Da der Datensatz nicht offen zugänglich ist, haben wir mithilfe automatisierter Tools – mit technischer Unterstützung des Civic Data Lab – einen eigenen Datensatz aufgebaut.

c) Künstliche Intelligenz und Expertise kombinieren

Ein trainiertes Klassifizierungsprogramm sortierte die Richtlinien vor. Doch wir verließen uns nicht allein auf Technik: Fachexpert*innen prüften die Ergebnisse und ergänzten sie.

Ganz klar: Unser Fokus auf Demokratieförderung durch die Zivilgesellschaft blendet andere Finanzflüsse aus, etwa in demokratische Institutionen. Außerdem nahmen wir aufgrund des hohen Aufwands zunächst die Bundesebene in den Blick – derweil wissen wir, dass auch die Bundesländer in erheblichem Maße Demokratieförderung betreiben.

Schließlich konnten wir nur die sogenannten Sollwerte – also das, was im Haushalt geplant wurde – ansehen. In welchem Umfang die Länder also Demokratie fördern und was tatsächlich an Mitteln abgerufen wird, müssen Folgeprojekte bestimmen.

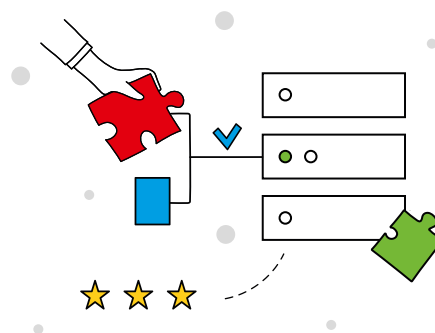
Der Weg zur Ermittlung der Demokratieförderquote war aufwendig, aber zugleich richtungweisend für die Wohlfahrtspflege insgesamt.

b) Demokratieförderung definieren

Orientierung bot der Entwurf für das Demokratiefördergesetz. Wir entwickelten ein Codebuch mit sechs Kategorien, das festlegt, wann ein Programm als demokratiefördernd gilt.

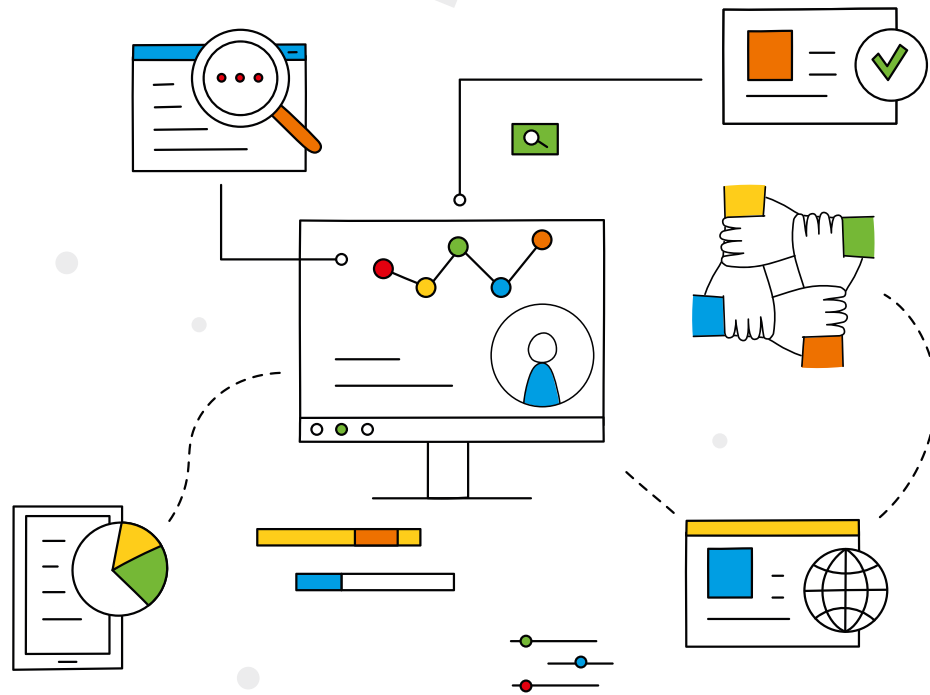
d) Verknüpfung mit Haushaltsdaten

Im nächsten Schritt ordneten wir die ausgewählten Programme den im Bundeshaushalt veranschlagten Mitteln zu. So erhielten wir die Gesamtsumme der Demokratieförderung und konnten daraus die **Demokratieförderquote 2024** berechnen: **0,11 Prozent** des Bundeshaushalts. Dazu gehören wichtige Förderprogramme wie „Demokratie leben!“, die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte oder „Zusammenhalt durch Teilhabe“.



Die Daten und unser Vorgehen bei der Ermittlung der Demokratieförderquote stellen wir offen zur Verfügung:

- Codebuch, mit dem der Classifier trainiert wurde
- Datensatz Förderrichtlinien (Update alle zwei Tage)
- Crawler für die Förderdatenbank
- Trainingsdaten Classifier



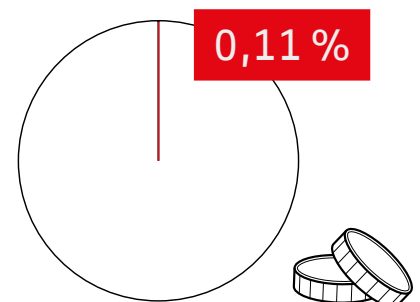
Ergebnisse

Nach unseren Ergebnissen existieren aktuell **14 Förderprogramme** des Bundes, die das Ziel der Demokratieförderung durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen verfolgen. Zu den größten Programmen zählen „Demokratie leben!“, die Migrationsberatung für Erwachsene sowie die Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten.

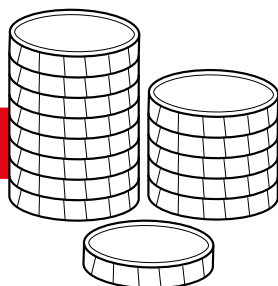
Insgesamt beträgt die Summe, mit der all diese Vorhaben 2024 gefördert wurden, **540.065.176 Euro** – davon 200 Mio. Euro für „Demokratie leben!“, rund 77,5 Mio. Euro für die Migrationsberatung für Erwachsene und

rund 61 Mio. Euro für die Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten.

Das ist viel Geld – doch gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes im selben Jahr handelt es sich um einen verschwindend geringen Anteil von nur **0,11 Prozent**. Die Mittel, die für die Demokratieförderung an die Zivilgesellschaft gehen, sind also nicht so groß, wie gern behauptet wird.



540 Mio. €



Der entstandene Datensatz und die Analysetools bieten viele Potenziale, die Ausgaben des Bundes auch mit Blick auf weitere Kriterien und Förderbereiche zu durchforsten – auch diese **Transparenz** ist ein Ergebnis unserer Arbeit.

Forderungen

Die Zahlen zeigen ganz klar: Es braucht angesichts der großen Herausforderungen mehr Anstrengungen, um die Zivilgesellschaft in ihrem Einsatz für Demokratie und Vielfalt zu unterstützen!

- **Zum einen braucht es mehr Geld** – denn in vielen bestehenden Programmen konnten gestiegene Personal- und Sachkosten mangels dynamisierter Zuschüsse, die sich automatisch an Tarif- und Preissteigerungen anpassen, nicht ausgeglichen werden. Außerdem braucht es dringend neue Impulse, um auch neue Bedrohungen der Demokratie anzugehen. Gemeinnützige, zivilgesellschaftliche Organisationen sind dabei immer auf die Unterstützung des Staates angewiesen.
- **Zum anderen braucht es aber auch bessere Bedingungen.** Förderprogramme müssen nachhaltig gestaltet sein und langfristige Planungsperspektiven für die Zivilgesellschaft bieten. Sie müssen mehrjährige, am besten dauerhafte Finanzierungen ermöglichen, um Strukturen aufzubauen und zu pflegen. Und es braucht gesetzliche, demokratisch beschlossene Schwerpunkte, die Organisationen eine feste Zusage für die Unterstützung ihrer Arbeit ermöglichen – auch und gerade in Zeiten, in denen Demokratieförderung manchen zu unbequem erscheint.
- Beides – eine gute und eine langfristige Finanzierung der wichtigen Arbeit – könnte ein Demokratiefördergesetz leisten. Daher sagen wir mit Nachdruck: 0,11 Prozent können nur ein Anfang sein – **wir brauchen ein Demokratiefördergesetz für den Bund!**

Methodischer Ausblick – Potenziale für die Wohlfahrtspflege

Die Analyse war nicht nur für die Demokratieförderung spannend. Sie zeigt, wie **datenbasierte Methoden auch in anderen Feldern der Wohlfahrtspflege nutzbar sind:**

- Automatisiertes Sammeln von verstreuten Verwaltungsdaten
- Klassifizierung mithilfe von KI, kombiniert mit fachlicher Expertise
- Schaffung neuer, transparenter Kennziffern als Diskussionsgrundlage

Damit liefert der Prototyp einen Baukasten, wie die Wohlfahrtspflege künftig auch in anderen Politikfeldern – etwa Pflege, Bildung oder Teilhabe – Daten intelligenter nutzen kann.



Impressum

Herausgeber

AWO Bundesverband e. V.
Blücherstraße 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: www.awo.org

Verantwortlich

Claudia Mandrysch, Dr. Marvin Deversi, Vorstand

Redaktion

Lukas Hochscheidt, Lorenz Grünewald-Schukalla

Satz, Layout, Grafiken

zweiband.media GmbH, www.zweiband.de

Bildnachweis

Seite 1: © buddhikasunfreep/freepik.com;
Illustrationen: Seiten 3–6 zusammengestellt auf Basis von freepik.com

E-Mail

lorenz.gruenewald-schukalla@awo.org,
lukas.hochscheidt@awo.org

Wenn nicht anders angegeben, wird das Werk (Texte und Illustrationen) freigegeben unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen, Version 3.0 Deutschland (CC-BY-SA 3.0 DE). Davon ausgenommen sind die Bilder auf den Seiten 1 sowie die Illustrationen auf den Seiten 3–6.

Unter der Bedingung, dass Autor*in und Herausgeber*in sowie die Lizenz als „Lizenz: CC BY-SA 3.0 DE“ einschließlich der unten stehenden Lizenz-URL genannt werden, dürfen diese Inhalte vervielfältigt, weitergereicht und auf beliebige Weise genutzt werden, auch kommerziell und ebenso online wie in gedruckter oder anderer Form. Die Bearbeitung ist erlaubt unter der zusätzlichen Bedingung, dass das neu entstandene Werk als Bearbeitung gekennzeichnet wird und im Falle einer Veröffentlichung unter derselben Lizenz dieses Werkes freigegeben wird.

Die vollständigen Lizenzbedingungen sind zu finden unter der URL <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/legalcode>. Eine vereinfachte Darstellung der durch die Lizenz gegebenen Freiheiten ist zu finden unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>.

Dieser Bericht ist im Projekt „AWO digital Hub“ entstanden.

November 2025



